

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Grenzdörffer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1168/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Situation auf dem Bahnhofsvorplatz Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörffer,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 ThürKO mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die derzeitige Situation auf dem Bahnhofsvorplatz ein – insbesondere in Bezug auf die Zahl und das Verhalten obdachloser Personen, das öffentliche Erscheinungsbild sowie die Aufenthaltsqualität für Passantinnen und Passanten und für die betroffenen Menschen selbst?**

Der Bereich der Erfurter Innenstadt, insbesondere auch der Willy-Brandt-Platz, die Bahnhausunterführung und die Bahnhofstraße, sind bereits Kontrollschwerpunkte und werden durch die Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörde mehrmals täglich bestreift. Auf Grund vorliegender Hinweise und Beschwerden sowie eigener Feststellung bezüglich des Aufenthalts von Personen ohne festen Wohnsitz und damit verbundener Störungen der öffentlichen

Ordnung und Sicherheit wurde die Kontrollintensität erhöht. Es wird eingeschätzt, dass es durch den Aufenthalt, das Nächtigen sowie den damit verbundenen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Umfeldes, des öffentlichen Erscheinungsbildes sowie der Aufenthaltsqualität für Passantinnen und Passanten kommt. Dies betrifft insbesondere die in den §§ 3 und 8 der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt (Verunreinigungen/störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen) verfügbaren Regelungen.

Der Personenkreis obdachloser Personen im benannten Bereich unterliegt einem regelmäßigen Wechsel. Eine konkrete Anzahl sich vor Ort aufhaltender obdachloser Personen kann nicht benannt werden. Gegenwärtig werden insbesondere durch drei dem Personenkreis zuzuordnende Obdachlose erhebliche Störungen verursacht. Die Durchsetzung der Rechtsordnung hat für die Ordnungsbehörde einen erheblichen Personal- und Zeitaufwand zur Folge und bindet zusätzlich Einsatzkräfte der Bundes- und Landespolizei.

2. Welche rechtlichen und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung, um das dauerhafte Lagern, nächtliche Verweilen sowie mögliche Vermüllung im öffentlichen Raum angemessen und sozialverträglich zu regeln? In welchen Fällen kann dabei ordnungsrechtlich oder präventiv eingegriffen werden?

Die vor Ort befindlichen Personen wurden und werden zur Sach- und Rechtslage belehrt, die Sanktionierung zu verzeichnender Verstöße sowie weitere Kontrollen und die konsequente Durchsetzung der Rechtsordnung angekündigt. Bei den betreffenden Kontrollen werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsordnung sowie die Sanktionierung zu verzeichnender Verstöße veranlasst. Dies betrifft insbesondere die in Frage 1 benannten Regelungen der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt. Des Weiteren werden bei Erfordernis zeitlich und örtlich begrenzte Platzverweise auf der Grundlage des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes verfügt und vollzogen. Bei Notwendigkeit unterstützen dabei die Beamten der Bundes- und Landespolizei. Des Weiteren erfolgt die Aufforderung zu verzeichnende Verunreinigungen sowie zum Lagern verwendete Matratzen und anderweitige Unterlagen zu beseitigen. Wird den Aufforderungen nicht nachgekommen, wird die Beseitigung und bei Erfordernis die Reinigung des betreffenden Bereichs durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt bzw. die Stadtwirtschaft veranlasst.

Resultierend aus der Beschwerde- und Sachlage wird das Bahnhofsumfeld von Mai bis Ende Oktober zusätzlich mehrmals wöchentlich durch die „Citystreife“, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, bestreift. Dabei werden sowohl präventive Gespräche geführt als auch die Rechtsordnung, bei Erfordernis mit der Polizei, durchgesetzt.

Soziale Maßnahmen werden durch das Projekt „Mobile BERTHA“ sowie das Beratungsangebot des Sachgebietes Wohnen / Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales und die zugehörigen Hilfsangebote (wie z. B. das Haus Zuflucht, Unterkunft für Frauen sowie Frauen mit Kindern usw.) umgesetzt.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr zur Verbesserung der Gesamtsituation ergriffen – etwa durch Ordnungsamt, Polizei oder soziale Träger – und wie werden dabei sowohl die Interessen der Öffentlichkeit als auch die Lebensrealität obdachloser Menschen berücksichtigt? Welche weiteren Schritte sind zur nachhaltigen Lösung der Problematik geplant?

Wie bereits in den Fragen 1 und 2 erörtert, wurden und werden seit dem vergangenen Jahr die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation veranlasst. Zusätzlich erfolgen mehrmals wöchentlich gemeinsame Streifen mit den Beamten der Landespolizeiinspektion Erfurt. Dabei wird das Umfeld des Bahnhofs verstärkt in die Streifentätigkeit einbezogen und die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit veranlasst.

Des Weiteren werden regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Vororttermine mit den Mitarbeitern des Amtes für Soziales durchgeführt. Seit dem Winter 2022/2023 gibt es das Projekt „Mobile BERTHA“. Von November bis April steht dabei der Bus der Jugendstreetworker jeden Montag von 14.00 – 16.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz. Es gibt Suppe, heiße Getränke, warme Kleidung, Hygieneartikel, Schlafsäcke, Isomatten – alles Dinge, die für Menschen, die auf der Straße leben, überlebensnotwendig sind. Genauso wichtig sind aber auch die Gespräche über die Sorgen und Nöte und die Hinweise auf mögliche weitere Hilfsangebote. Zwischen 20 und 30 Personen finden sich wöchentlich am Streetwork-Bus ein. Ab dem aktuellen zurückliegenden Winter 2024/2025 wurde die BERTHA zum Gemeinschaftsprojekt von Jugendstreetwork des Jugendamtes und des Amtes für Soziales. Zukünftig endet das Projekt nicht mehr im April, sondern wird ganzjährig fortgeführt.

Weiterhin fließt das Themenfeld des Erwachsenenstreetworkers in die Erstellung des Erfurter Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit ein. In der konzeptionellen Ausrichtung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales wird aktuell umstrukturiert, mit dem Ziel, der Erhöhung der aufsuchenden Beratungsarbeit in Form des Streetworkers. Weiterhin kommt dem städtischen Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe eine grundlegende Rolle zu. Hier wurden und werden Schnittstellenprozesse optimiert und die Hilfsangebote der vertretenen Institutionen koordiniert. Dadurch können die begrenzten Ressourcen zielgerichtet genutzt werden.

Der benannte Bereich wird auch weiterhin durch die Vollzugsdienstkräfte des Bürgeramtes, die Beamten der Landespolizeiinspektion Erfurt und die „Citystreife“ zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten bestreift und die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsordnung veranlasst. Nach hiesiger Einschätzung sind nachhaltige Lösungsansätze, insbesondere im sozialen Bereich, durch die Unterbreitung von Hilfsangeboten (Alkoholentzug, dauerhafte Unterbringung) zu suchen.

Auch der Kriminalpräventive Rate hat sich dieses Themas bereits angenommen und wird es in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe am 19.06.2025 besprechen.

Die unterschiedlichen Rechtsbereiche und Politikfelder, sowie die föderale Kompetenzordnung bei diesem Thema erfordern ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen um wirksam in all diesen Bereichen tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn